



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11145**
Datum: 16.10.2012
Bezug-Nummer: V/2012/10569
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Heft, Uwe
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.11.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2012 04.12.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2012 05.12.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2012 12.12.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 6.4 ersetzen „4. ... ein jeweils gültiger Tariflohn des Verkehrsgewerbes ...“

durch „... ist eine Vergütung entsprechend dem jeweils geltenden
Tarifvertrag Nahverkehr Land Sachsen-Anhalt (TV- N LSA) ...“

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Mit der Festlegung 6.4 Abschnitt 4. beabsichtigt die Stadt Halle (Saale) die Zahlung von Dumpinglöhnen für die Beschäftigten im ÖPNV der Stadt Halle (Saale) zu vermeiden. Gleichzeitig ist diese Festlegung auch Kalkulationsgrundlage für potentielle Bewerber um die Betreibung des ÖPNV in der Stadt.

Die Formulierung „ein jeweils gültiger Tariflohn für das Verkehrsgewerbe“ ist jedoch zu unbestimmt und lässt unzulässigen Spielraum. Damit kann das Ziel der Vermeidung von Dumpinglöhnen nur schwer erreicht werden!

Derartige Entgeltverhältnisse können nicht Absicht und im Interesse der Stadt Halle (Saale) sein

Sinnvoller ist es dementsprechend konkret den anzuwendenden Tarifvertrag zu benennen. Auch dieser enthält durch die unterschiedlichsten Vergütungsgruppen und Möglichkeiten zur Eintarifierung der beschäftigten noch genügend Spielraum für abweichende Personalkostenkalkulationen.

Sitzung des Planungsausschusses am 13.11.2012
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“

Vorlage-Nr.: V/2012/11145

TOP: 4.1.10

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Genauso wie es unterschiedliche Tarifverträge im Verkehrsgewerbe gibt, sind in Halles ÖPNV völlig verschiedene Verkehrsunternehmen tätig. Es steht der Stadt nicht zu, die Vielfalt an jeweils hart verhandelten Lösungen auszuhebeln und nur einen bestimmten Tarifvertrag zu fordern. Sie soll ihre soziale Verantwortung jedoch insoweit ausüben, dass selbst kleine Subunternehmer überhaupt Tariflohn zahlen. Im Nahverkehrsplan von 2007 gab es gar keine entsprechende Festsetzung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter